



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit • 11019 Berlin

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit
Herrn Markus Ell/Ref. N I 5

Robert-Schumann-Platz 3

53175 Bonn

Christine Horn
VAe

TEL +49 (0)1888 615- od. (0)30 2014-7289

FAX +49 (0)1888 615- od. (0)30 2014-5428

E-MAIL christine.horn@bmwa.bund.de

INTERNET www.bmwa.bund.de

AZ 33 28 37/157

DATUM Berlin, 22. August 2005

BETREFF Bericht IKZM-Entwurf vom 11.8.2005

HIER Stellungnahme des BMWA

BEZUG Ihre email vom 12.8.2005

Sehr geehrter Herr Ell,

da ich aus terminlichen Gründen nicht an der 2. Sitzung des Arbeitskreises IKZM am 25.8.05 teilnehmen kann, hier vorab eine schriftliche Stellungnahme. Zunächst einmal hält BMWA an seiner grundsätzlichen Position (unsere Stellungnahme vom 25. Mai 2005) fest. Nun ganz konkret die Änderungsvorschläge zum Entwurf vom 11.8.2005 :

Pkt. 2.3. S.10: Die **EU-Nachhaltigkeitsstrategie** ist nicht Teil der Lissabon-Strategie. Der Text könnte gestrichen werden, zumal der Bezug zur IKZM-Strategie nicht deutlich ist. Falls Aufnahme vorgesehen wird, ist zumindest dieses Thema unter einer eigenen Überschrift abzuhandeln und der neueste Stand wiederzugeben.

Überschrift "Meeresumweltstrategie", S. 11 sollte der Klarheit wegen "EU-" voran gestellt werden.

Helcom , S.17, 1. Absatz, letzter Satz: Hier kommt nicht eindeutig zum Ausdruck, dass die Helcom-Empfehlungen keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter haben, eben "nur" Empfehlungen sind. Vorschlag: Helcom beschließtEmpfehlungen zum Schutz der Meeresumwelt, welche möglichst in den nationalen Politiken implementiert werden sollen.

Pkt. 3.2., S. 14: Die Rechtslage nach der SRÜ ist grundsätzlich zutreffend dargestellt. Zu betonen ist jedoch, dass der Freiheit der Seeschifffahrt eine privilegierte Rolle zukommt.

Pkt 3.5.11, S. 31 „Tourismus“: werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Im 2. Absatz, „Perspektiven/Strategien“, sollte der 2. Satz gestrichen werden. Nach dem hier vorliegenden Datenmaterial liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern zukünftig mit Verlusten zu rechnen habe. Lt. der Beherbergungsstatistik des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2004 in Schleswig-Holstein in den Reisegebieten an der Nord- und Ostsee insgesamt rd. 3,4 Millionen Gästeankünfte sowie rd. 17,8 Millionen Übernachtungen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 5,5 Tagen zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern beliefen sich die Gästeankünfte an der Küste sowie auf den Inseln Rügen und Hiddensee auf rd. 2,6 Millionen sowie rd. 11,8 Millionen Übernachtungen mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4,6 Tagen.
- Bezüglich des letzten Satzes im Absatz 2 sollte konkret benannt werden, welche Konzeption der Bundesregierung für den Bereich Umweltschutz und Tourismus gemeint ist.
- Satz 1 des letzten Absatzes, „Konflikte“ erscheint mißverständlich und sollte umformuliert oder gestrichen werden. Offshorewindenergieparks sind zwar für Touristen interessant, sie werden aber nicht zu touristischen Zwecken errichtet. Die Tourismusverbände fordern vielmehr, Windenergieanlagen nicht ohne ausreichende Berücksichtigung der für den Tourismus wichtigen Belange des Landschaftsschutzes zu genehmigen. Insbesondere Kommunen werden aufgefordert zur Sicherung ihrer tourismusrelevanten Landschaften Möglichkeiten des Baugesetzbuches und aktueller Gerichtsurteile als Argumentationshilfe bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie nutzen.

Pkt. 3.5.6, S. 25: 1. Satz bitte ich folgende Änderungen zu übernehmen: "Bis zum 30.06.2005 waren in Deutschland insgesamt rund 17.130 MW **Windkraftleistung** am Netz, mit der über 5% des Strombedarfs gedeckt wurden."

Pkt. 3.7.2, S. 48: In dem Satz "Die **CBD** definiert drei Hauptziele:" bitte "kommerzielle" vor Nutzung streichen und durch "die" ersetzen., Begründung: Im Text der Konvention (Art. 1, Ziele) ist nur die Nutzung der genetischen Ressourcen erwähnt, ohne den Zusatz kommerziell.

Pkt. 4.6., S. 58: Grundsatz 1 sowie S. 62 Punkt 4.7.1 **Nachhaltigkeitsstrategie**

Der Text ist zu aktualisieren, da inzwischen der "Wegweiser Nachhaltigkeit" als eine Art weiterer Fortschrittsbericht vom Kabinett beschlossen worden ist.

Meeresschutzstrategie , S. 64 unten:

Die Formulierung "nationale deutsche Meeresschutzstrategie" ist nicht korrekt und muss durch "nationale Strategie zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der Meere" ersetzt werden. Deshalb sollte auch die Überschrift entspr. geändert werden (denn hier geht es um die dt. und weniger um die EU-Strategie).

S. 65oben, letzter Halbsatz:

..., um die nachhaltige Nutzung der Meere zu fördern bzw. sicherzustellen (oder "fördern" durch "sicherzustellen" ersetzen!).

Pkt. 4.8.1., S. 73: Die Frage der Geltung von **Rechtsvorschriften in der AWZ** ist h. E. sehr komplex (Erstreckung von EU-Recht, Nationale Kompetenz soweit AWZ Materie betroffen/Länderkompetenz) und Bedarf der sorgfältigen Erörterung (Präcedenzwirkung).

Pkt. 4.8.1.,S. 73 Förderinstrumente; Seite 73

Der Passus „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ ist zu streichen.

Die Ziele der regionalen Wirtschaftsförderung sind bereits eng mit der Zielstellung „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ verknüpft. Die Förderung erfolgt nur auf der Grundlage der abgestimmten Raumplanung.

Die Zuständigkeit für die Regional- und Strukturpolitik liegt nach dem Grundgesetz in erster Linie bei den Ländern (Art. 30 GG) und bei den Kommunen bzw. Gemeindeverbänden (Art. 28 GG). Die Mitwirkung des Bundes ist auf eine gemeinsame Rahmenplanung und die Finanzierung beschränkt. Die Durchführung der Förderung ist ausschließlich Sache der Länder. Ferner weise ich Sie darauf hin, dass im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern klar geregelt wurde. Auf Basis des Artikel 91a Grundgesetz und dem Ausführungsgesetz über die GRW ist im 34. Rahmenplan (Teil II, Punkt 1.5.1) festgehalten: „Es ist Sache der Länder, im Rahmen dieser Regelungen eigene Förderschwerpunkte, unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.“ Der Bund kann und darf demzufolge keinen Einfluss auf die Länder nehmen. Ansprechpartner in dieser Sache sind allein die Bundesländer.

Wasserrahmen-RL, S. 80: Die in diesem Abschnitt gemachten Ausführungen zur Wasserrahmen-RL sollten sich ausschließlich im Rahmen der mit der RL vorgegebenen Ziele und Aufgaben bewegen.

BMWA lehnt die Ausweitung der Wasserrahmen-RL auf die AWZ und den gesamten Meeresbereich ab.

Energiepolitik, S. 83:

Die Studie anerkennt die Notwendigkeit, die Küsten- und Meeresregion weiterhin für energiewirtschaftsrelevante Aktivitäten (Pipelinebau, Windanlage incl. Hierfür erforderliche Leitungsanbindung) in Anspruch zu nehmen, als feststehende Tatsache (S. 83). Dieses ist zu begrüßen.

Nicht berücksichtigt bzw. genannt werden allerdings bestehende oder zukünftige Explorationsaktivitäten. Dieses ist ein Mangel.

Ein Fragezeichen ist dagegen hinter die „Einbindung in ein integratives Konzept“ (Umweltverträglichkeit) zu setzen. Eine derartige Einbindung wird auch hier im Grundsatz anerkannt. Allerdings erscheint – auch aus jüngsten Erfahrungen (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete) – zweifelhaft, ob hier „konkurrierende Interessen schon frühzeitig in Einklang“ gebracht werden können (S. 83).

Es wird insofern genau zu verfolgen sein, wie ein derartiges Konzept konkret ausgestaltet werden soll. Keinesfalls darf es zu einem permanenten, grundsätzlichen Vorrang der Ökologie über die Ökonomie kommen. Eventuelle spätere Beiträge aus dem Haus BMWA werde ich Ihnen bis 25.9.2005 nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Horn

---Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horn, Christine, IVC2

Gesendet am: Montag, 19. September 2005 16:47

An: 'Markus.Ell@bmu.bund.de'

Cc: Wallenwein, Erich, Dr., IVC2

Betreff: IKZM Stellungnahme zum 2. Berichtsentwurf/meine Stellungnahme vom 24.8.2005

Sehr geehrter Herr Ell,

ich bitte um Austausch des Punktes Energiepolitik, S. 83 meiner o.g. Stellungnahme. Die entsprechenden Energiereferate haben ihre Stellungnahme noch einmal überarbeitet.

"Die Studie anerkennt die Notwendigkeit, die Küsten- und Meeresregion weiterhin für energie-wirtschaftsrelevante Aktivitäten (Pipelinebau, Windanlage incl. hierfür erforderliche Leitungs-anbindung) in Anspruch zu nehmen, als feststehende Tatsache (S. 83). Dieses ist zu begrüßen.

Die bloße Fokussierung auf den Import auf Öl und Gas als wichtige Säulen für die Region wird der energiepolitischen Bedeutung der beiden Energieträger jedoch nicht gerecht. Es fehlt die heutige und künftig zu erwartende Exploration und Produktion von Öl und Gas. Erinnert sei hier an die Ölproduktion im Ölfeld Mittelplate vor der schleswig-holsteinischen Nordseeküste sowie die Gasproduktion im sog. Entenschnabel in der deutschen AWZ. Dieses ist ein Mangel.

Ein Fragezeichen ist hinter die „Einbindung in ein integratives Konzept“ (Umweltverträglich-keit) zu setzen. Eine derartige Einbindung wird auch hier im Grundsatz anerkannt. Allerdings erscheint – auch aus jüngsten Erfahrungen (Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete) – zweifelhaft, ob hier „konkurrierende Interessen schon frühzeitig in Einklang“ gebracht werden können (S. 83).

Es wird insofern genau zu verfolgen sein, wie ein derartiges Konzept konkret ausgestaltet werden soll. Keinesfalls darf es zu einem permanenten, grundsätzlichen Vorrang der Ökologie über die Ökonomie kommen."

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christine Horn